

**BERICHT ÜBER DIE MAßNAHMEN ZUR  
DISKRIMINIERUNGSFREIEN AUSÜBUNG  
DES NETZGESCHÄFTS**

**- GLEICHBEHANDLUNGSBERICHT 2013 -**

für die

**DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH**

und die

**DREWAG NETZ GmbH**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>A. Präambel</b>	<b>3</b>
<b>B. Gleichbehandlungsprogramm</b>	<b>3</b>
<b>C. Der Gleichbehandlungsbeauftragte</b>	<b>3</b>
<b>I. Kontaktdaten</b>	<b>3</b>
<b>II. Stellung, Aufgaben, Kompetenzen und Ansprechbarkeit</b>	<b>4</b>
<b>III. Kommunikation zur Unternehmensleitung</b>	<b>4</b>
<b>D. Der Netzbetrieb</b>	<b>4</b>
<b>I. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs</b>	<b>4</b>
<b>II. Veränderungen bei der Aufgabenwahrnehmung im Netzbetrieb</b>	<b>5</b>
<b>III. Personelle Veränderungen</b>	<b>5</b>
<b>E. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen</b>	<b>5</b>
<b>I. Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms</b>	<b>5</b>
1. Geschäftsprozessanalyse	5
2. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen	5
3. Sanktionen	7
<b>II. Schulung des Gleichbehandlungsbeauftragten</b>	<b>7</b>

## **A. Präambel**

Dieser Bericht ist Teil der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung des § 7a Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 (EnWG).

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat der Regulierungsbehörde gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG jährlich spätestens bis zum 31. März einen Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres vorzulegen und in nicht personenbezogener Form zu veröffentlichen (Gleichbehandlungsbericht).

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 und wird im Internet veröffentlicht unter [www.drewag.de](http://www.drewag.de) und [www.drewag-netz.de](http://www.drewag-netz.de).

## **B. Gleichbehandlungsprogramm**

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen des Gleichbehandlungsprogramms vorgenommen. Zur Festlegung der Inhalte des Programms, zur Art und Weise der Bekanntmachung und zur Beteiligung des Betriebsrates wird auf den Bericht für das Jahr 2011 verwiesen.

## **C. Der Gleichbehandlungsbeauftragte**

### **I. Kontaktdaten**

Im Berichtszeitraum war mit den Aufgaben des Gleichbehandlungsbeauftragten bei der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH - Abteilung Recht - betraut:

Herr Matthias Baumhauer  
Rosenstraße 32  
01067 Dresden

Telefon: 0351/860 4618

Fax: 0351/860 8884

E-Mail: [Matthias\\_Baumhauer\(at\)drewag.de](mailto:Matthias_Baumhauer(at)drewag.de)

Der Gleichbehandlungsbeauftragte der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH nahm die damit verbundenen Aufgaben und Tätigkeiten auch für die DREWAG NETZ GmbH wahr.

Ab dem 01.01.2014 ist für die DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH und die DREWAG NETZ GmbH mit den Aufgaben des Gleichbehandlungsbeauftragten betraut:

Herr Jörg Kempe  
c/o ENSO Energie Sachsen Ost AG  
Friedrich-List-Platz 2  
01069 Dresden

Telefon: 0351/4685484

Fax: 0351/468 5920

E-Mail: Joerg.Kempe(at)enso.de

## **II. Stellung, Aufgaben, Kompetenzen und Ansprechbarkeit**

Zur Stellung bzw. zu den Aufgaben und Kompetenzen des Gleichbehandlungsbeauftragten wird auf den Gleichbehandlungsbericht für das Jahr 2005 bzw. 2007 verwiesen.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte im Berichtszeitraum war gleichzeitig Leiter der Rechtsabteilung.

## **III. Kommunikation zur Unternehmensleitung**

Der Gleichbehandlungsbeauftragte berichtete der Geschäftsführung quartalsweise über seine Tätigkeit. Die Kommunikation wurde dokumentiert. Darüber hinaus erfolgten anlassbezogene Einzelinformationen an die Geschäftsführung.

Im Übrigen wird zur Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und der Unternehmensleitung auf den Gleichbehandlungsbericht für das Jahr 2007 verwiesen.

## **D. Der Netzbetrieb**

### **I. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs**

In der DREWAG NETZ GmbH gab es im Berichtszeitraum eine wesentliche Änderung der Aufbauorganisation. Die bislang für das Assetmanagement Gasnetze, Fernwärmenetze, Wassernetze und Wasseranlagen zuständige Abteilung Anlagenmanagement Rohrnetze wurde in je eine Abteilung Anlagenmanagement Gas (Assetmanagement Gas) und Anlagenmanagement Rohrnetze (Assetmanagement Fernwärmenetze, Wassernetze und Wasseranlagen) aufgespalten.

Darüber hinaus gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen der Aufbauorganisation.

## **II. Veränderungen bei der Aufgabenwahrnehmung im Netzbetrieb**

Wesentliche Veränderungen in der Aufgabenwahrnehmung des Netzbetriebs erfolgten nicht.

## **III. Personelle Veränderungen**

Mit Wirkung zum 01.06.2013 wurde ein neuer Leiter der Abteilung Anlagenmanagement Gas eingesetzt. Die Abteilung Netznutzungsmanagement wurde ab 01.05.2013 ebenfalls mit einem neuen Leiter besetzt.

Im Übrigen gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen personellen Veränderungen im Netzbetrieb.

## **E. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen**

### **I. Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms**

Zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung und Ausübung der im Gleichbehandlungsprogramm aufgestellten Verhaltensregeln wurden folgende Maßnahmen getroffen bzw. ange-regt:

#### **1. Geschäftsprozessanalyse**

Im Berichtsjahr wurden der Prozess Kalkulation Netzentgelte auf seine grundsätzliche Dis-kriminierungsfreiheit überprüft. Die Überprüfung ergab keine Beanstandungen.

#### **2. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen**

Im Berichtszeitraum wurde die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms überwacht. Dabei werden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in § 7a Abs. 5 EnWG die Abteilungen und Mitarbeiter überwacht, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind.

a) Auf eine Anfrage wurde geprüft, ob die Höhe einer Prämie für die Mitarbeiter (nicht Perso-nen mit Leitungsaufgaben bzw. Letztentscheider) der DREWAG NETZ GmbH im Rahmen einer Betriebsvereinbarung an den wirtschaftlichen Erfolg der DREWAG – Stadtwerke Dres-

den GmbH anknüpfen darf. Die Überprüfung ergab keine Beanstandung nach §§ 7 Abs. 1, 5 Gleichbehandlungsprogramm, § 7 a Abs. 3 EnWG.

b) Im Zusammenhang mit der von DREWAG NETZ GmbH und ENSO Netz GmbH geplanten gemeinsamen Nutzung von Datensystemen wurde u. a. darauf hingewiesen, dass die Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler Informationen gewahrt werden muss (vgl. §§ 8, 9 Gleichbehandlungsprogramm, § 6a Abs. 1 EnWG).

c) Im Rahmen der Darstellung des Außenauftritts der DREWAG (Folien zur „DREWAG Kommunikation 2013“) wurde ein Fahrzeug der DREWAG NETZ gezeigt. Es wurde darauf hingewiesen, dass hierdurch nicht der Eindruck entstehen darf, auf den Fahrzeugen der DREWAG NETZ GmbH werde für die DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH geworben. Die Darstellung wurde unter Berücksichtigung des § 7a Abs. 6 EnWG entsprechend angepasst.

d) Im Zusammenhang mit dem aktualisierten CD-Handbuch der DREWAG NETZ GmbH („DREWAG-Rosette“) erfolgten Hinweise zur Markenpolitik (vgl. § 7a Abs. 6 EnWG): Die vorgesehene Verwendung der Rosette auf den Visitenkarten, Briefumschlägen, Flyern, Foldern, Broschüren, Bauschildern und der Objektbeschilderung der DREWAG NETZ GmbH erhöht die Gefahr einer Verwechslung der DREWAG NETZ GmbH mit der Muttergesellschaft DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH und ist gemessen an den Vorgaben des § 7a Abs. 6 EnWG aus Sicht des Gleichbehandlungsbeauftragten kritisch zu sehen.

e) Im Zusammenhang mit Pressemitteilungen zur Kündigung der Lieferantenrahmenverträge der Flexstrom-Gruppe erfolgten Hinweise zum Kommunikationsverhalten / zur Markenpolitik (vgl. § 7a Abs. 6 EnWG) an den Bereich Unternehmenskommunikation. Die Hinweise wurden bei der Gestaltung der Pressemitteilungen entsprechend berücksichtigt.

f) Im Zusammenhang mit den Pressemitteilungen zur Hochwassersituation (Junihochwasser 2013) wurde teilweise anstelle der DREWAG NETZ GmbH die DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH genannt, was zu Unklarheiten und Verwechslungen führen konnte. Nach dem Hinweis durch den Gleichbehandlungsbeauftragten wurden die Pressemitteilungen korrekt formuliert.

g) Auf eine Einzelanfrage der Internen Revision betreffend den Zugriff auf Formulare und Vorlagen der DREWAG NETZ GmbH konnte keine Beanstandung festgestellt werden.

h) Nach Hinweis eines Mitarbeiters wurde in einem Einzelfall festgestellt, dass ein einzelnes an den Netzbetreiber DREWAG NETZ GmbH adressiertes Schreiben durch die Hauspost dem Vertrieb der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH zugeleitet wurde. Die Poststelle wurde schriftlich angehalten, sich insbesondere entsprechend dem Gleichbehandlungspro-

gramm der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH und der DREWAG NETZ GmbH zu verhalten. Es wurde auf § 22 des Gleichbehandlungsprogramms hingewiesen.

i) Es erfolgte eine Prüfung im Zusammenhang mit einer Präsentation der DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH und den darin enthaltenen Aussagen zu dem Austauschprogramm Smart Meter / Messsysteme mit Blick auf § 7 Gleichbehandlungsprogramm, § 7a Abs. 4 EnWG. Ein Verstoß konnte nicht festgestellt werden.

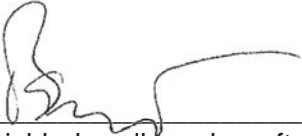
j) Es wurde festgestellt, dass bei dem Netzbetreiber DREWAG NETZ GmbH und der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH gleichlautende Strukturkürzel gab. In diesem Zusammenhang wurde dazu geraten, die Strukturbezeichnung zu ändern, um bspw. Fehler bei der Postverteilung (vgl. § 8, 9, 22 Gleichbehandlungsprogramm, § 6a Abs. 2 EnWG) zu vermeiden.

### 3. Sanktionen

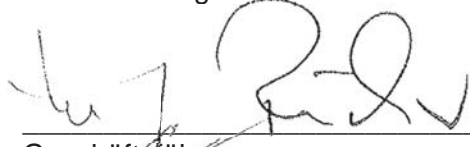
Im Berichtszeitraum wurden gegenüber den Mitarbeitern der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH bzw. der DREWAG NETZ GmbH im Zusammenhang mit dem Gleichbehandlungsprogramm bzw. den Entflechtungsvorschriften keine Sanktionen verhängt.

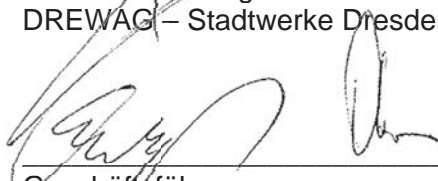
## II. Schulung des Gleichbehandlungsbeauftragten

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat am 14.02.2013 am BDEW Informationstag „Der Gleichbehandlungsbericht über das Jahr 2012“ in Berlin teilgenommen.

  
\_\_\_\_\_  
Gleichbehandlungsbeauftragter

zur Kenntnis genommen:

  
\_\_\_\_\_  
Geschäftsführung  
DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH

  
\_\_\_\_\_  
Geschäftsführung  
DREWAG NETZ GmbH